

# Dr. jur. Christian Sailer

---

Rechtsanwalt

Dr. Christian Sailer, Max-Braun-Str. 2, 97828 Marktheidenfeld-Altfield

Herrn Präsidenten des  
Bundesverfassungsgerichts  
Prof. Dr. Andreas Voßkuhle  
Schloßbezirk 3  
76131 Karlsruhe

Max-Braun-Straße 2  
97828 Marktheidenfeld-Altfield  
Telefon: 09391/504-200  
Telefax: 09391/504-202  
e-mail: [info@kanzlei-sailer.de](mailto:info@kanzlei-sailer.de)  
<http://www.kanzlei-sailer.de>

26. Januar 2011

## **Neutralität des Bundesverfassungsgerichts**

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich bin seit 45 Jahren als Anwalt tätig, seit 17 Jahren auch für eine religiöse Minderheit, die des öfteren das Bundesverfassungsgericht anrief, nicht zuletzt gegen den Rufmord kirchlicher „Sektenbeauftragter“, aber auch in religionsverfassungsrechtlichen Fragen, wie beispielsweise der Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen (Art.138 WRV). Trotz mancher nicht nachvollziehbarer Reaktionen des Gerichts auf sorgfältig begründete Verfassungsbeschwerden habe ich mir den hohen Respekt vor dem Verfassungsorgan in Karlsruhe mit seiner weltweit einzigartigen Konzeption bis heute bewahrt.

Deshalb hat es mich mit Sorge erfüllt, als ich einer Pressemitteilung entnehmen musste, dass der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, der Vizepräsident sowie weitere Verfassungsrichter eine Delegation der Deutschen Bischofskonferenz unter Leitung ihres Vorsitzenden Dr. Zollitsch empfangen, um über Themen zu diskutieren, die in hohem Maße weltanschaulich aufgeladen sind und die Interessen der Kirchen ebenso wie die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts berühren.

Wenn ich mir vorstelle, dass die für Art.4 zuständigen Verfassungsrichter, zum Teil engagierte Katholiken, mit den Bischöfen über „die Zuordnung von Staat und Kirche vor dem Hintergrund aktueller laizistischer Bestrebungen“ reden, und dies noch dazu hinter verschlossenen Türen, kann ich kein gutes Gefühl haben. Da lässt es sich doch beim besten Willen gar nicht vermeiden, dass auch Meinungen ausgetauscht werden, die schon morgen in konkreten Verfassungsstreitigkeiten von ausschlaggebender Bedeutung sein können. Bei allem Respekt vor den Farbunterschieden zwischen roten Roben und violetten Chormänteln, es lässt sich die Gefahr nicht ausschließen, dass bei allzu intensiver Kommunikation die Farben ineinander übergehen: auch Verfassungsrichter sind nur Menschen, deren Urteilsfindung nicht im luftleeren Raum stattfindet, sondern von persönlichen Erfahrungen, Erlebnissen, Gesprächen und auch Vorurteilen geprägt ist. Manche Passagen, z.B. der Osho-Entscheidung, kann man sich kaum anders erklären, ebenso wie z.B. manches in der Kirchensteuerrechtsprechung des Gerichts.

Und was sagt wohl ein Verfassungsrichter, wenn der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz seine Besorgnis äußert, dass die staatliche Subventionierung der Kirchen neuerdings auch mit verfassungsrechtlichen Gründen angegangen wird? Wird er nur mit den Achseln zucken oder ihn beruhigen, dass eine Verfassungsbeschwerde, die dies versuchte, vor kurzem mit dem berühmten Einzeiler abgeschmettert wurde, und das Gericht auch in Zukunft so handeln werde? Besonders lebhaft könnte das Gespräch dann zu dem Thema „religiöse Symbole und Öffentlichkeit“ werden, z.B. wenn die Gesprächspartner der Verfassungsrichter nachfragen, wie man in Karlsruhe heute über das Kreuzifixurteil von 1995 denkt.

Die Begegnung und die Themenstellung waren auch noch aus einem anderen Grunde heikel. Die „laizistischen Bestrebungen“ hatten ja im vergangenen Jahr vor allem durch das zwielichtige Verhalten der Kirche im Umgang mit den Kinderschändungen in katholischen Einrichtungen Auftrieb erhalten. Die Kirche hat Verbrechen systematisch vertuscht, verschwiegen und die Täter

vor Strafverfolgung bewahrt und damit neuen Verbrechen Vorschub geleistet. Wenn man die Verantwortlichen dieses Vertuschungssystem schon durch einen Empfang beim höchsten deutschen Gericht adeln will, hätte das Thema da nicht eher lauten müssen: „Wie steht die Kirche zur staatlichen Rechtsordnung vor dem Hintergrund vatikanischer Schweigegebote bei Sexualdelikten?“ An der römischen Omertà hat sich schließlich bis heute nichts geändert.

Sehr geehrter Herr Präsident, als ich die Pressemitteilung Ihres Hauses vom 20.1.2011 zum ersten Mal las, fragte ich mich, warum sich das Bundesverfassungsgericht in eine so verfängliche Situation begibt. Es könnte sogar der Eindruck entstehen, dass sich das Bundesverfassungsgericht über alles erhaben fühlt, auch über Stilfragen, und davon ausgeht, sich gewissermaßen alles leisten zu können. Ich möchte das nicht annehmen.

Gleichwohl stellt sich mir die Frage: Werden Sie demnächst auch die Vertreter religiöser Minderheiten zu einem Besuch empfangen und mit diesen die Zuordnung von Staat und Kirche vor dem Hintergrund der Diskriminierung Andersgläubiger durch katholische und evangelische „Sektenbeauftragte“ diskutieren? Werden Sie auch die Verbände der Agnostiker und Atheisten einladen? Oder gilt die nächste Einladung nun den Bischöfen der evangelischen Kirche, obwohl diese ähnlich wie ihre katholischen Kollegen nur 30 % der Bevölkerung vertreten?

Ich hoffe, dass Sie für diese Fragen Verständnis haben. Da sie von öffentlichem Interesse sind, werde ich mir erlauben, diesen Brief zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Sailer